

Klimabündnis 
Baden-Württemberg

**UNTERNEHMEN
MACHEN KLIMASCHUTZ**

Klimaschutzvereinbarung

zwischen

dem Land Baden-Württemberg

vertreten durch

Minister Franz Untersteller

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

und

der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –

(im weiteren L-Bank)

vertreten durch

Edith Weymayr (Vorsitzende des Vorstands)

und Dr. Ulrich Theileis (stv. Vorsitzender des Vorstands)

1. PRÄAMBEL

Mit dem im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft die Weichen für einen zukunftsgerichteten Klimaschutz gestellt.

Der Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur soll auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau gehalten werden und es sollen Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Die Europäische Union (EU) übernimmt dabei mit einem „European Green Deal“ eine internationale Führungsrolle. Das Ziel ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU auf „Netto-Null“ zu verringern.

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen steht Baden-Württemberg in einer besonderen Verantwortung. Dabei fällt der Wirtschaft in den anstehenden Veränderungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und klimaengagierten Unternehmen wird die aktuell laufende Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg mit Leben erfüllt. Unternehmen und Land wollen mit diesem gemeinsamen Bündnis einen nachhaltigen Beitrag zum notwendigen Wandel leisten und Produkte „Made in Baden-Württemberg“ auf den heimischen wie auch den internationalen Märkten zum Erfolg führen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Klimabündnispartner – das Umweltministerium (stellvertretend für das Land Baden-Württemberg) und die L-Bank –, sich gegenseitig bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Als Förderbank sind wir uns in besonderem Maße den Herausforderungen bewusst, die es in den nächsten Jahren sowohl gesellschaftlich, als auch ökologisch zu lösen gilt. Nur wenn Umwelt, Klima, Wirtschaft und Gesellschaft als untrennbares Ganzes betrachtet werden, kann langfristig eine nachhaltige Entwicklung erreicht werden. Der Klimaschutz ist eine generationenübergreifende gesellschaftliche Aufgabe. Daher ist es umso wichtiger, nun die Weichen für die Zukunft zu stellen. Mit unserem Handeln wollen wir nicht nur einen Beitrag dazu leisten, Treibhausgasemissionen zu reduzieren und Energieeffizienz zu steigern, darüber hinaus unterstützen wir das Land dabei, die im Klimaschutzgesetz verankerten Ziele zu erreichen. Die L-Bank sieht sich bei Umwelt- und Klimaschutz in doppelter Hinsicht in der Pflicht, zum einen als Förderbank, die entsprechende Anreize für Privatpersonen, Kommunen und Wirtschaft setzt, zum anderen in ihrem eigenen Handeln als Vorbild für andere Unternehmen und die Gesellschaft.

2. AUSGANGSLAGE

a) Profil des Unternehmens

Die L-Bank hat ihren Sitz in Karlsruhe und eine Niederlassung in Stuttgart. Alleiniger Anteilseigner ist das Land Baden-Württemberg. Als Anstalt des öffentlichen Rechts untersteht die L-Bank der Aufsicht des Landes. Sie wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt. Die Geschäftstätigkeit der L-Bank wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union (EU) durchzuführen. Das Handeln der L-Bank ist auf die nachhaltige Entwicklung Baden-Württembergs ausgerichtet. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Gründungs- und Unternehmenszweck und ist im gesetzlichen Förderauftrag verankert.

b) Ausgangssituation des Unternehmens

Die L-Bank verfügt im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsmanagements seit 2016 über ein nach EMAS validiertes Umweltmanagementsystem. Durch die implementierten Strukturen hat die L-Bank die Grundlagen für einen systematischen Umwelt- und Klimaschutz geschaffen. EMAS ermöglicht ein systematisches und effizientes Vorgehen, um den betrieblichen Umweltschutz sowie die generierten Umwelt- und Klimaauswirkungen freiwillig, eigenverantwortlich und kontinuierlich zu verbessern und langfristig einen klimaneutralen Geschäftsbetrieb anzustreben. Die Klimaschutzvereinbarung bildet, eingebettet in EMAS, einen wichtigen Schritt für ein erfolgreiches Klimaschutzkonzept mit konkreten Maßnahmen und soll zukünftig Grundlage unserer Aktivitäten zum Klimaschutz bilden. Das Monitoring der in der Klimaschutzvereinbarung verankerten Maßnahmen, die jährliche Erfassung der Treibhausgasemissionen und ein systematisches Energie- und Klimaschutzmanagement werden über das nach EMAS validierte Umweltmanagementsystem gewährleistet.

Darüber hinaus hat sich die L-Bank 2014 als einer der Erstunterzeichner den 12 Leitsätzen der WIN-Charta verpflichtet. Leitsatz 5 – Energie und Emissionen – sieht nicht nur den Einsatz erneuerbarer Energien vor, auch eine Steigerung der Energieeffizienz, eine Senkung der Treibhausgasemissionen oder Kompensation auf dem Weg zur Klimaneutralität. In der Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg sehen wir als L-Bank nicht nur einen weiteren wichtigen Baustein zur Erreichung eines klimaneutralen Geschäftsbetriebs, sondern auch einen weiteren Baustein, unsere freiwillige Selbstverpflichtung zu den Leitsätzen der WIN-Charta transparent und nachvollziehbar Ausdruck zu verleihen.

c) Darstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten

Die L-Bank hat bereits zahlreiche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und – Einsparung sowie zur Reduktion von Treibhausgasemissionen auf dem Weg zum klimaneutralen Geschäftsbetrieb umgesetzt. Der Bezug von Ökostrom ist die quantitativ bedeutsamste Maßnahme zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Die L-Bank bezieht seit 2011 CO₂-neutralen Ökostrom. Durch den letzten Liefervertrag, der für eine dreijährige Vertragslaufzeit von 2018 bis 2020 abgeschlossen wurde, wurden rund 10.000 Tonnen CO₂ vermieden. Im EMAS Umweltprogramm ist als Ziel verankert, auch in Zukunft Ökostrom zu beziehen. Damit leistet die L-Bank einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

In erster Priorität sind für Dienstreisen öffentliche Verkehrsmittel zu verwenden. Seit Oktober 2016 werden Bahntickets über bahn.business gebucht. Alle über bahn.business gebuchten Fernverkehrsfahrten sind klimaneutral, da die Bahn 100 Prozent Ökostrom einsetzt und zusätzlich alle indirekten Emissionen kompensiert. Zudem haben Bereichsleiter seit Ende 2019 die Möglichkeit, anstatt eines Dienstwagens eine Bahncard 100 zu erhalten.

Papier ist das zentrale Produktionsmittel in der L-Bank. In den vergangenen Jahren wurden zunehmend computergestützte Antragsverfahren und eine elektronische Aktenarchivierung eingeführt. Trotzdem ist der Papierverbrauch nach wie vor hoch, was sicherlich auch daran liegt, dass die L-Bank in vielen Fällen noch an gedruckte Formulare und papierbasierte Antragswege gebunden ist. Auch mit der verwendeten Papierqualität lässt sich die Umweltbeeinträchtigung reduzieren. Seit Ende 2016 verwenden wir für unsere Office-Papiere Recyclingpapier mit dem Blauen Engel.

Durch die Ausstattung von Besprechungsräumen mit audiovisueller Besprechungstechnik ist die Durchführung von Videokonferenzen seit 2015 möglich. Dadurch konnte die Anzahl der Dienstreisen zwischen den Standorten Karlsruhe und Stuttgart reduziert werden. Die Nutzung der Videokonferenzsysteme wird sukzessive ausgebaut und beispielsweise für die Videoberatung eingesetzt.

3. ZIELSETZUNG DES UNTERNEHMENS

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch in Unternehmen zu senken.

Bei der Zielsetzung orientiert sich die L-Bank

an den wissenschaftsbasierten Klimazielen der Science Based Target Initiative:

deutlich unter 2-Grad-Ziel

1,5-Grad-Ziel

an einem anderen ähnlichen validen und ambitionierten Rahmen, wie folgt dargestellt:

Bereits 2013 hat sich die L-Bank freiwillig zu den Regelungen des Klimaschutzgesetzes BW § 7 (2) verpflichtet, bis spätestens 2040 ihren Geschäftsbetrieb weitgehend klimaneutral zu organisieren. Als neues ambitioniertes Ziel streben wir im Rahmen der Klimaschutzvereinbarung an, den Geschäftsbetrieb bereits 2030 weitgehend klimaneutral zu organisieren.

Gemäß GHG-Protokoll werden die CO₂-Emissionen in Scope 1–3 differenziert.

In Scope 1 fließen die Emissionen, die beispielsweise durch den Fuhrpark der L-Bank erzeugt werden, sowie Verluste von Kühl- und Löschmitteln.

In Scope 2 fließen vor allem Emissionen von den eingesetzten Energieträgern ein. Die Gebäude der L-Bank in Innenstadtlage sind an die örtlichen Fernwärmenetze angeschlossen. Um mögliche Einsparungen durch von der L-Bank veranlasste technische, organisatorische oder verhaltensbezogene Maßnahmen sichtbar zu machen, werden standardisierte Umrechnungsfaktoren (Deutschland-Mix) zur Berechnung der Emissionen verwendet. Daher weicht der zugrunde gelegte CO₂-Fußabdruck der L-Bank im Vergleich zu Veröffentlichungen im nicht-finanziellen Bericht oder der Umwelterklärung der L-Bank ab.

In Scope 3 sind Emissionen enthalten, die beispielweise durch Geschäftsreisen entstehen, aus dem Papier- und Wasserverbrauch resultieren oder auch der Abfallentsorgung zuzurechnen sind. Aktuell können die klimarelevanten Auswirkungen unserer Förderprodukte noch nicht standardisiert und systematisch bilanziert werden. Gemäß dem GHG-Protokoll müssten auch die durch unsere Produkte finanzierten Emissionen der nachgelagerten Wertschöpfungskette, unseren Emissionen nach Scope 3 zugeordnet werden. Derzeit existiert jedoch noch keine Definition und Berechnungsmethodik für die Scope-3-Emissionen von Finanzdienstleistern. Deshalb werden diese in die Betrachtung nicht einbezogen.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität setzt sich die L-Bank das Ziel, die gesamten Treibhausgasemissionen (THG) bezogen auf den Geschäftsbetrieb bis 2030 um mindestens 15 Prozent, rund 240 Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 1,5 Prozent pro Jahr und teilt sich wie folgt auf THG-Reduktionen in Scope 1 & 2 sowie Scope 3 auf:

Die L-Bank setzt sich zum Ziel, ihre Treibhausgasemissionen in Scope 1 & 2 bis 2030 um mindestens 96 (Tonnen CO₂e) gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 11 Prozent.

Die L-Bank setzt sich zum Ziel, die erfassten Treibhausgasemissionen in Scope 3 (in Bezug auf den Geschäftsbetrieb) bis 2030 um mindestens 144 (Tonnen CO₂e) gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 22 Prozent.

Neben einem weitestgehend klimaneutralen Geschäftsbetrieb im Jahr 2030 setzen wir uns bezogen auf Scope 3 als Ziel, ein Reporting- und Steuerungsregime zu etablieren, das den Zusammenhang zwischen eingesetzten Fördermitteln und der daraus resultierenden (Klima-)Wirkung abbildet.

Für die Zielerreichung hat die L-Bank folgendes Zwischenziel bis 2025, gekoppelt an den Monitoringbericht (siehe 6. Monitoring), gesetzt:

Bis 2025 wollen wir durch entsprechende Maßnahmen den Fokus auf eine weitere Vermeidung und Reduktion von Emissionen legen und zuletzt, wo nicht anders möglich, durch Kompensation eine weitgehende Klimaneutralität im Geschäftsbetrieb erreichen. In Hinblick auf Kompensation stehen zunächst die durch Mobilität verursachten Emissionen im Fokus.

Zudem wollen wir bis 2025 ein Reporting- und Steuerungsregime etablieren, das den Zusammenhang zwischen eingesetzten Fördermitteln und der daraus resultierenden (Klima-)Wirkung abbildet.

Die räumlichen Systemgrenzen der L-Bank beziehen sich analog des implementierten Nachhaltigkeits- und Umweltmanagementsystems auf die für den Geschäftsbetrieb der L-Bank notwendigen Räumlichkeiten und umfassen am Standort Karlsruhe Schlossplatz 12, die Häuser 1 bis 4 und angemietete Flächen sowie am Standort Stuttgart den eigengenutzten Teil des Gebäudes am Börsenplatz 1. Die Tochterunternehmen zur Standortentwicklung, das Staatsweingut in Karlsruhe-Durlach sowie das Tagungszentrum in Maurach sind nicht Teil der Klimaschutzvereinbarung.

Die THG-Bilanz des Geschäftsbetriebs wird jährlich anhand der Methodik und dem Berechnungstool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) berechnet. Die „VfU-Kennzahlen“ orientieren sich an den Maßstäben der Global Reporting Initiative (GRI) und dem Greenhouse Gas Protocol. Sie gelten als anerkannter Standard für die Umweltbilanzierung bei Finanzinstituten und erlauben die Ermittlung eines standardisierten CO₂-Fußabdrucks.

Als Basisjahr wird das Jahr 2019 mit dem VfU tool in der Version 1.3 des Updates 2018 als Berechnungsgrundlage gewählt. Die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks wurde im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung des Jahres 2019 bereits durch einen externen Prüfer geprüft. Das aktuelle Jahr 2020 ist aufgrund der durch die Corona-Pandemie verursachten Ausnahmesituation nur eingeschränkt mit den übrigen Jahren vergleichbar und eignet sich daher nicht als Basisjahr.

Damit die Vergleichbarkeit gegeben ist, werden zudem standardisierte Umrechnungsfaktoren verwendet und Sondereffekte entsprechend ausgewiesen. In die Berechnung eingeflossene Hochrechnungen werden als solche kenntlich gemacht. Die in der Klimaschutzvereinbarung verankerten Zielsetzungen beruhen auf der derzeit verwendeten Berechnungsmethodik und dem Stand der Technik.

4. MASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS

Zentrale Handlungsfelder für die Maßnahmen zur Zielerreichung sind: Ressourceneffizienz (Energie- und Materialeffizienz), erneuerbare Energien, Mobilität und Lieferkette. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf den Klimaschutzgrundsatz nach § 5 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg insbesondere der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien dienen sowie die Mobilität umfassen.

THG-Kompensation¹ soll nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 1 zu erreichen, wird die L-Bank folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionziels und Zeithorizonts) umsetzen:

In einem ersten Schritt wird der Fuhrpark der L-Bank auf Hybridfahrzeuge umgerüstet.

¹ Die Kompensation kann dabei nur nach einem anerkannten Standard erfolgen.

Bereits im Jahr 2020 werden für die Vorstands- und Poolfahrzeuge Hybridfahrzeuge beschafft. In einem weiteren Schritt werden auch die Dienstwagen der Bereichsleiter auf Hybridfahrzeuge umgestellt. Darüber hinaus wird die Ladeinfrastruktur ausgebaut und ein Ladenetz in den Tiefgaragen der L-Bank installiert. Zusätzlich bietet die Bank den Dienstwagennutzern an, dass die Bank über einen Dienstleister auch eine Lademöglichkeit zu Hause bereitstellt. Dies ist ein erster Schritt und klares Bekenntnis zur Förderung der Elektromobilität.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 2 zu erreichen, wird die L-Bank folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

Die L-Bank plant die Revitalisierung des Bürogebäudes am Schlossplatz 10, diese Maßnahme beinhaltet die Erneuerung der Installationen. Zu diesen gehören die Beleuchtung, das Trinkwassernetz, die Heizung sowie die Lüftung. Aufgrund der im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie verursachte Neupriorisierung von Projekten wurde der Umbau bzw. die Sanierung des Schlossplatz 10 zunächst um 2 Jahre zurückgestellt. Eine Quantifizierung der dadurch erzielten Energieeffizienzsteigerungen sowie die Einsparungen in Bezug auf die Treibhausgasemissionen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt daher noch nicht abschätzen. Der Aspekt der Realisierung eines klimaneutralen Geschäftsbetriebs wird jedoch bei der Planung berücksichtigt werden.

Die L-Bank wird durch Stärkung des Energiemanagements und den aus dem durchgeführten Energieaudit abgeleiteten Maßnahmen die Energieeffizienz steigern. Durch eine weitere Sensibilisierung der Mitarbeiter u.a. durch eine transparente Darstellung der Verbräuche sowie der geplanten Umbaumaßnahmen am Schlossplatz 10 versuchen wir den Fernwärmeverbrauch perspektivisch zu senken. Dies macht sich mit dem zur Berechnung zugrunde gelegten VfU tool ebenfalls in Scope 3 bemerkbar.

Ein weiteres Einsparpotenzial und damit eine Senkung des Energieverbrauchs liegt in unseren Rechenzentren/Serverräumen. Diese werden einer TÜV-Prüfung unterzogen werden. Daraus könnten sich weitere Einsparpotenziale ergeben. Durch Umstellung der Desktop-PCs auf Thin Clients wird der Energieverbrauch reduziert. Aufgrund des Einsatzes von zertifiziertem Ökostrom wird sich die Maßnahme jedoch nicht in Scope 2 bemerkbar machen. Die Klimawirkung durch zertifizierten Ökostrom beträgt bei dem Verbrauch der L-Bank laut dem Zertifikat des Versorgers rund 3.000 Tonnen vermiedene CO₂-Emissionen pro Jahr.

Die L-Bank wird zudem den Einsatz erneuerbarer Energien, bspw. die Errichtung einer PV-Anlage, prüfen, um dadurch zukünftig die indirekte Kompensation durch den Einsatz von Ökostrom zu reduzieren.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 3 zu erreichen, wird L-Bank folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionziels und Zeithorizonts) umsetzen:

Mobilität hat einen erheblichen Einfluss auf die Emissionen in Scope 3. Durch Änderung der Reiseordnung soll ein weiterer Anreiz geschaffen werden, auf Inlandsflüge zu verzichten und dafür mit der Bahn zu reisen. Zudem sollen spätestens 2025 die Dienstreise-Emissionen kompensiert werden. Darüber hinaus wird die Nutzung von Videokonferenzsystemen und der Videoberatung sukzessive weiter ausgebaut, wodurch auf Dienstreisen, insbesondere mit dem PKW verzichtet werden kann. Zum Geschäftsbetrieb zählt auch der Pendelverkehr zum Arbeitsplatz, aktuell werden hier noch keine Daten erhoben. Hier wollen wir die Transparenz stärken und die Datenerfassung erweitern.

Papier ist noch das zentrale Produktionsmittel in der L-Bank. In den vergangenen Jahren wurden zunehmend computergestützte Antragsverfahren und eine elektronische Aktenarchivierung eingeführt. Durch Einführung der digitalen Akte und einer weiteren Umstellung auf digitale Antragsverfahren wird zukünftig noch mehr Papier eingespart werden können. Darüber werden sukzessive Printformate auf digitale Formate umgestellt, so wird bspw. der Geschäftsbericht 2020 erstmals als voll digitales Format umgesetzt werden.

Die größte Hebelwirkung hat die L-Bank über ihre Förderung. Die Zielrichtung der Förderung umfasst ökologische, aber auch soziale und wirtschaftsstrukturierende Dimensionen. Die jeweilige Ausrichtung wird in den Förderbedingungen der Programme verdeutlicht. Ressourcen- und Energieeffizienz sind zentrale Themen der umweltbezogenen L-Bank-Förderung. Mit volumenstarken Finanzierungsprogrammen und gezielten Investitionsanreizen für mehr Energieeffizienz, umweltgerechtes Sanieren oder die Nutzung erneuerbarer Energien trägt die L-Bank indirekt zur Einsparung von CO₂-Emissionen bei. Auch die wohnwirtschaftlichen Förderprodukte der L-Bank setzen häufig Anreize für Umwelt- und Klimaschutz. Mit Programmen wie „Wohnen mit Zukunft“ werden Investitionen, beispielsweise in eine Solarthermie-Anlage, Wärmepumpe oder Einzelanlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung gefördert. Bei einer ökologischen Ausrichtung eines Förderprogramms wird teilweise versucht, die erreichten Effekte der CO₂-Einsparung zu erfassen. Eine Quantifizierung ist beispielsweise bei der „Ressourceneffizienzfinanzierung“, einem Förderprogramm zur Verbesserung der Energieeffizienz im gewerblichen Bereich, oder bei dem Förderprogramm „Wohnen mit Zukunft“, einem Förderdarlehen in der Wohneigentumsförderung, möglich. Durch die Etablierung eines Reporting- und Steuerungsregimes wollen wir die Transparenz in Bezug auf den Zusammenhang zwischen den eingesetzten Fördermitteln und der daraus resultierenden (Klima-)Wirkung stärken.

5. UNTERSTÜTZUNG DES LANDES

Das Land Baden-Württemberg wird die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations- und Unterstützungsangeboten sowie durch Kommunikationsangebote unterstützen. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess.

Ein wichtiger Baustein in dem Prozess ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet das Land Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Unternehmen an und fördert den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik.

6. MONITORING

Zur Validierung des Zielerreichungsgrades der vorliegenden Vereinbarung (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) wird die L-Bank ein regelmäßiges Monitoring durchführen.

a) Ausgangsbilanz

Zu Beginn des Klimabündnisses erstellt die L-Bank eine THG-Ausgangsbilanz. Diese dient als Basis des Datenmonitorings und der Überprüfung des Zielerreichungsgrades. Die Ausgangsbilanz wird dem Land Baden-Württemberg innerhalb des ersten Jahres nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung übermittelt.

b) Jährliche Datenerfassung

Zum Monitoring gehört eine jährliche Datenerfassung der Treibhausgasemissionen, in der die wesentlichen Emissionsverursacher benannt werden. Dies dient maßgeblich der Überprüfung und Dokumentation der erreichten Energie- und THG-Minderung. Die Datenerfassung wird die L-Bank dem Land Baden-Württemberg jährlich, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen Berichterstattung und spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres, vorlegen.

c) Monitoringberichte und Endbericht

Der erste Monitoringbericht wird dem Land Baden-Württemberg von der L-Bank nach Abschluss des fünften Jahres vorgelegt, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung.

Der Monitoringbericht umfasst eine THG-Bilanz und alle relevanten Wirksamkeitsfortschritte unter Berücksichtigung der Reduktions- und Investitionsmaßnahmen. Der Monitoringbericht beschreibt den Zielerreichungsgrad (siehe 3. Zielstellungen des Unternehmens) und geht in diesem Kontext auf die Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen sowie gegebenenfalls auf weitere durchgeführte, derzeitige und geplante Maßnahmen ein. Bei der Verfehlung des festgelegten Zwischenzieles oder absehbar eines der Ziele in Scope 1 bis 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) oder bei Nichtumsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen wird dies im Monitoringbericht begründet.

Nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung verfasst die L-Bank binnen sechs Monaten nach Ablauf der Vereinbarung beziehungsweise spätestens zur nächsten unternehmerischen finanziellen Berichterstattung nach Ablauf der sechs Monate einen Endbericht, in dem der Zielerreichungsgrad sowie die eingesetzten Maßnahmen aufbereitet werden. Für den Fall, dass die Klimaschutzvereinbarung verlängert wird, veröffentlicht die L-Bank zum Abschluss der ersten zehn Jahre einen zweiten Monitoringbericht, korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung. Ein Endbericht wird nur nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung ohne eine Verlängerung fällig.

d) Veröffentlichung

Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Berichte werden vom Umweltministerium lediglich auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen obliegt allein dem jeweiligen Unternehmen.

7. LAUFZEIT

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der L-Bank ist auf zehn Jahre angelegt, mit der Option, diese mit beidseitigem Einverständnis unter Einhaltung der Schriftform zu verlängern.

8. ANPASSUNG DER KLIMASCHUTZVEREINBARUNG

Sollten besondere Ereignisse eine Anpassung einzelner Teile oder der gesamten Vereinbarung erfordern, bedarf die Anpassung der Schriftform.

a) bei frühzeitiger Zielerreichung

Sollte die L-Bank ihr Gesamtziel oder eines der Einzelziele in Scope 1 & 2 oder Scope 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) vor Ablauf der zehn Jahre der Klimaschutzvereinbarung erreichen, können die Ziele für die verbleibende Laufzeit angepasst werden. Hierfür legt das Unternehmen dem Land Baden-Württemberg eine schriftliche Erklärung und die Nachweise der Zielerreichung vor. Anschließend formuliert das Unternehmen ein entsprechend angepasstes Ziel beziehungsweise Ziele für Scope 1 bis 3 und fügt diese als Anlage diesem Dokument hinzu.

b) bei Nicht-Einhaltung der Ziele

Für den Fall, dass die L-Bank absieht, dass die festgeschriebenen Ziele unter 3. Zielstellung des Unternehmens nicht eingehalten werden können, wendet sich das Unternehmen rechtzeitig an das Land Baden-Württemberg und legt eine entsprechend notwendig werdende Anpassung schriftlich vor. Gründe können zum Beispiel wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur sein. Das neue Ziel beziehungsweise die neuen Ziele (Scope 1 bis 3) werden als Anlage diesem Dokument zugefügt.

c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings

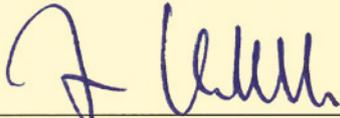
Für den Fall, dass die L-Bank die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen.

9. INKRAFTTRETEN

Die vorliegende Klimaschutzvereinbarung zwischen der L-Bank und dem Land Baden-Württemberg tritt zum 07.10.2020 in Kraft.

Stuttgart, 07.10.2020

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

Minister Franz Untersteller MdL

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg

Karlsruhe, 07.10.2020

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

Edith Weymayr

Vorsitzende des Vorstands

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –



(Unterschrift)

Dr. Ulrich Theileis

stv. Vorsitzender des Vorstands

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –

